

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Konfirmandenzeit 2025/2026:

Die Anmeldung zur Konfirmandenzeit ist zugleich die Anmeldung zu den zwei stattfindenden Konfirmandenseminaren. Daher sind wir nach dem neuen EU-Reiserecht verpflichtet, den Teilnehmer auf die Reisebedingungen der ausgeschriebenen Maßnahmen hinzuweisen. Konfirmandenseminare grenzen sich natürlich sehr gegenüber Angeboten von kommerziellen Veranstaltern ab. Sie dienen dem Transport des Stoffes der Konfirmandenzeit. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Seminare nicht in rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachstehende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Konfirmandenzeit ist zugleich die Anmeldung für beide Konfirmandenseminare. Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem *Ev.-luth. Kirchengemeindeverband Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede* als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande.

Zahlung des Reisepreises

Der Reisepreis 2025/2026 beträgt insgesamt **325,- €** und beinhaltet beide stattfindenden Seminare: Startseminar in Offendorf und Herbstseminar in Cuxhaven. Jede*r, der 2026 konfirmiert wird, hat den vollen Beitrag von 325.-Euro zu leisten, auch wenn er an einzelnen Maßnahmen nicht teilnehmen kann. Der Betrag wird mit der Anmeldung fällig und ist wie folgt zu zahlen:

Möglichkeit 1:	komplette Zahlung bis zum 31.05.2025	325.- Euro
Möglichkeit 2:	Zahlung in 10 Raten ab dem 01.04.2025 bis zum 31.01.2026	32,50 Euro pro Rate
Möglichkeit 3:	Es gibt die Möglichkeit, eine individuelle Regelung zu vereinbaren. Dazu muss ein formloser Antrag bis zum <u>31.01.2025</u> bei einem der Unterrichtenden gestellt werden. Bitte vermerken Sie dies auf der Anmeldung <u>und</u> setzen Sie sich mit uns in Verbindung.	

Bankverbindung: **Kirchenamt in Verden, Kreissparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN: DE68 2415 1235 0000 1486 68, BIC: BRLADE21ROB, Verwendungszweck: TNB 6530-14235 und Name und Vorname der Konfirmandin, des Konfirmanden**

Die Teilnahme an der Konfirmandenzeit soll ausdrücklich nicht an finanziellen Mittel scheitern!

Rücktrittsregelung

Erfolgt eine Abmeldung bis zum 14.05.2025 (6 Wochen vor dem Sommerseminar), wird der volle Beitrag zurückerstattet. Es ist dann eine Bearbeitungsgebühr von 40.- Euro zu zahlen.

Erfolgt die Abmeldung bis zum 30.08.2025 (6 Wochen vor dem Herbstseminar) sind Kosten in Höhe von 100.- Euro plus 40.-Euro Bearbeitungsgebühr = 140.- Euro zu bezahlen.

Erfolgt die Abmeldung nach dem 30.08.2025 ist der volle Beitrag zu zahlen.

Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich mitzuteilen und befreit nur so von der Vollzahlungspflicht.

Fehlzeiten

4.1. unentschuldigtes Fehlen:

a) Bei einem „Fehlen“ von mehr als 4 Stunden (i. d. Regel 2 Termine) werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um Ihnen anzukündigen, dass bei einem weiteren „Fehlen“ von wiederum 4 Stunden die weitere Teilnahme an der Konfirmandenzeit und die Konfirmation Ihres Kindes nicht mehr möglich ist.

b) Daraus ergibt sich, dass bei einem unentschuldigten Fehlen bei einem Seminar die weitere Teilnahme an der Konfirmandenzeit und die Konfirmation Ihres Kindes nicht mehr möglich sind.

4.2. Entschuldigtes Fehlen

Bei einem entschuldigten Fehlen ist der jeweils Unterrichtende telefonisch oder persönlich vorher zu unterrichten. Bei einer Gesamtfehlzeit von mehr als 20 Stunden (inkl. Seminare) muss der die gesamte Zeit wiederholt werden.

In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Konfirmanden/der Konfirmandin, sich selbständig darum zu bemühen, in der Fehlstunde eventuell verkündete Informationen zu folgenden Stunden (Termine, Treffpunkte, etc.) zu erhalten!

Leistungen

Im Freizeitbetrag sind Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Ausflugskosten enthalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden.

Höhere Gewalt

Wird eine der Reisen infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Seminarleitung

Den Anweisungen der Seminarleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung Teilnehmer nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte.

Freie Zeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden. Ebenfalls wird die Teilnahme an allen Programmeinheiten erwartet.

Gesundheitliche Schäden

jedweder Art sind der Leitung der Maßnahme mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u. a., auf deren Einnahme bzw. Anwendung zu achten ist. Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Veröffentlichungen

Der Name und die Adresse der/des Konfirmanden/in werden zwecks Bekanntgabe der Konfirmation im Gemeindebrief veröffentlicht. Weiterhin werden Bilder und Videos aus dem Unterricht und von den Seminaren auf den Homepages und den Sozialen Medien der ev. Jugend und der Kirchengemeinden, sowie im Gemeindebrief und in der Kirchenkreisjugendbroschüre veröffentlicht.

Die angegebenen Informationen

sind nach dem Wissen des Absendertages der Informationen weitergegeben. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten bzw. durch uns beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen

